
RICHTLINIE für OKV-DvE ENDURANCE-LIGHT

Ausgabe 2015

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Pferde
3. Konkurrenten
4. Offizielle Funktionen
5. Technische Bestimmungen
6. Veterinärmedizinische Bestimmungen
7. Qualifikationssystem und Final
8. Inkrafttreten

1. ALLGEMEINES

1.1. Organisatorische Bestimmungen

Das vorliegende Reglement regelt die Voraussetzung und die Durchführung des OKV-DvE Endurance-Light.

Endurance-Light ist eine Ausdauerprüfung, bei der eine Geländestrecke von vorgegebener Länge und im Rahmen der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu durchreiten ist.

Die Platzierung wird durch die optimale Einhaltung der maximal vorgegebenen Geschwindigkeit sowie der Herzfrequenz des Pferdes bewertet.

Eine Prüfung beginnt mit dem Antritt zur Voruntersuchung und endet nach Bestehen der Schlusskontrolle beim Veterinär. Die veterinärmedizinische Verfassungskontrollen sind somit ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung .

Offizielles Publikationsorgan für Informationen, Ausschreibungen etc. ist die Homepage des DVE Distanzreitvereins Endurance www.distanzreitverein.ch.

2. PFERDE

2.1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Bei der Disziplin Endurance Light steht der Begriff „Pferd“ für alle Equiden.

Zugelassen werden Pferde ab dem 4. Altersjahr, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und sich in entsprechender Kondition befinden. Die Pferde müssen zwingend korrekt geimpft sein gemäss der aktuellen SVPS Weisung. Ausdrücklich ausgeschlossen sind hochtragende und laktierende Stuten.

Die Pferde werden von den Veterinären untersucht. Der Pferdepass muss bei der Untersuchung zwingend vorgewiesen werden, ansonsten sind die Pferde nicht zur Prüfung zugelassen. Der Pferdepass wird während der Dauer der Prüfung eingezogen.

2.2. Ausrüstung

Die Ausrüstung ist frei wählbar, muss aber in gutem Zustand und dem Pferd angepasst sein.

Atembeengende Zäume und sämtliche Hilfszügel – ausser dem gleitenden Martingal – sind untersagt. Die Zäumung muss so beschaffen sein, dass das Pferd jederzeit auch von Dritten geführt werden kann. Das Anbinden des Pferdes mit den Zügeln am Gebiss oder an einem Hackamore ist untersagt.

Der Steigbügel oder das Schuhwerk muss aus Sicherheitsgründen ein völliges Durchrutschen des Fusses verhindern können. Entsprechend sind Korbsteigbügel (oder andere geeignete Modelle) vorgeschrieben, wenn der Reiter Schuhe ohne Absatz trägt.

3. KONKURRENTEN

3.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind [prinzipiell Endurance-Einsteiger](#). Reiter, die bereits in offiziellen Prüfungen (dazu zählen EVG, DRF, KLP, CEN, CEI) gestartet sind, sind nicht startberechtigt.

Es wird **empfohlen**, dass die Teilnehmer Mitglied eines Reitvereins, im Besitz eines Brevets sowie dass sowohl Pferd und Reiter beim SVPS im Sportregister eingetragen sind.

Teilnehmer unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen starten. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Elternteils

[Ein Reiter darf in zwei aufeinanderfolgenden Saisons im EL starten. Danach ist der Reiter nicht mehr EL-startberechtigt und muss ins EVG aufsteigen.](#)

[Wird an derselben Veranstaltung keine EVG1-Prüfung angeboten, sind HC-Starts im EL gegen Aufpreis möglich, es gilt jedoch die Brevet- und die Eintragungspflicht \(Sportregister\).](#)

3.2. Haftung / Versicherung

Konkurrenten haften für Schäden aller Art, die sie selbst, ihre Pferde oder ihre Helfer während der Veranstaltung verursachen. Konkurrenten müssen eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung besitzen. Verursachte Schäden sind zwingend einem Mitglied der Jury zu melden.

3.3. Anzug und Ausrüstung

Der Gebrauch eines sturzsicheren Kopfschutzes ist für die Teilnahme zwingend.

Die Kleidung während der Prüfung selbst muss schulterbedeckend und zweckmässig sein.

Die Startnummer wird während der gesamten Dauer der Prüfung deutlich sichtbar getragen.

Der Gebrauch von Sporen ist bei allen Prüfungen untersagt.

Bei der Rangverkündung ist ein ordnungsgemässes Tenue zu tragen. Shorts, Sandalen und nicht-schulterbedeckende Kleidung sind untersagt und die Preise können, mit Absprache der Jury, vom Veranstalter einbehalten werden.

3.4. Verhalten

Reitet ein Konkurrent auf der Strecke langsamer als nachfolgende Mitkonkurrenten, welche überholen wollen, so muss er diesen so rasch wie möglich Platz machen.

Ein Konkurrent, welcher vor dem Start oder unterwegs aus irgendeinem Grunde disqualifiziert bzw. dessen Pferd ausgeschlossen wird, darf nicht auf die Strecke bzw. er muss diese sofort verlassen. Er hat kein Recht, weiterzureiten; ausgenommen davon sind Fälle, bei denen sich keine zweckmässige Alternative anbietet.

Mit ausgeschlossen Pferden dürfen vom Veranstaltungsplatz aus keine privaten Ausritte unternommen werden.

Zu Pferd darf während eines Anlasses zu keinem Zeitpunkt und Ort geraucht werden; es schadet der Gesundheit und ist dem Ansehen der Disziplin abträglich.

Dem Konkurrent ist bewusst, dass er den Wettkampf auf einer nicht abgesperrten Strecke bestreitet und somit Fussgänger, Biker, andere Reiter etc. auf der Strecke antreffen kann. Auf diese ist zwingend immer Rücksicht zu nehmen und im Schritt zu passieren. Ein Verstoss gegen dieses oberstes Verhaltensgebot bewirkt eine sofortige Disqualifikation.

Ein Konkurrent kann von der Jury zu jedem Zeitpunkt aufgrund seines Verhaltens verwart oder gänzlich ausgeschlossen werden. Die Jury nimmt Hinweise anderer Teilnehmer entgegen und ahndet diese nach Ermessen.

Eine rote Schleife im Schweif gilt als Warnsignal für ein schlagendes Pferd.

4. OFFIZIELLE FUNKTIONEN

4.1. Jury

Die Jury besteht aus mind. einem Richter, dem Veterinärpräsidenten und dem OK-Präsidenten. Die Jury kann einzeln oder gemeinsam einen Konkurrenten oder dessen Pferd von der Prüfung ausschliessen.

Als Mitglieder der Jury obliegt den Richtern die Überwachung des regelkonformen Ablaufes der Prüfungen. Der OK-Präsident kann gleichzeitig als Richter fungieren.

4.2. Veterinäre

Die Veterinäre überwachen die Gesundheit und das Wohl der Pferde während der ganzen Veranstaltung sowie der regelkonforme Ablauf der Prüfung in allen veterinärmedizinischen Belangen. Beim Einsatz von mehreren Veterinären wird ein Veterinärpräsident bestimmt.

5. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

5.1. Anmeldung / Ausschreibung / Strecke

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, das Nenngeld zu bezahlen. Anmeldungen nach dem Nennschluss müssen vom OK nicht mehr berücksichtigt werden. Das OK kann die Gesamtteilnehmerzahl limitieren.

Alle für Konkurrenten wichtigen Informationen und der endgültige Streckenplan müssen spätestens eine Stunde vor dem Start am allgemein zugänglichen Informationsbrett

angeschlagen sein. Im Übrigen sind Konkurrenten für ihre Informationsbeschaffung selbst verantwortlich.

Zur Markierung der Reitstrecke wird in der Regel Steinmehl verwendet. Es werden alle 5km Tafeln mit minimal und maximal zulässiger Zeitspanne aufgestellt.

Ein Konkurrent hat die gesamte Strecke genau so abzureiten, wie sie markiert ist. Jeder Streckenfehler ist vom Ausgangspunkt des Fehlers aus vollständig zu korrigieren.

5.2. Überqueren von Start und Ziel

Es starten, wenn möglich, jeweils zwei Reiterpaare zusammen. Die Startzeiten werden vom Veranstalter vorgegeben.

Pferde dürfen die Startlinie nicht überqueren bevor das Startzeichen gegeben worden ist. Überschreitet ein Pferd trotzdem verfrüht die Startlinie, so hat der betreffende Konkurrent auf ersten Aufruf der Offiziellen hin den begangenen Fehler sofort zu korrigieren.

Die Start- und die Ziellinie müssen beritten überquert werden.

Pferd und Konkurrent haben sich, insbesondere auf den letzten 2 Kilometern, kontinuierlich zu Pferd zielwärts zu bewegen in einem Tempo, das mindestens dem eines zügig dahin schreitenden Fussgängers entspricht (ca. 5 km/h).

Das Tempo beträgt mindestens 7 km/h und maximal 12 km/h. Bei Über- oder Unterschreitung nach Zieleinkunft (Gesamtgeschwindigkeit) wird das Reiterpaar disqualifiziert.

5.3. Gangart

Es ist den Konkurrenten grundsätzlich freigestellt, zwischen Start und Ziel jeder Etappe die Gangart frei zu wählen. Auf gewissen Streckenabschnitten kann die Gangart jedoch vom OK vorgeschrieben werden. Ein Nichtbeachten dieser Vorgaben führt zur Disqualifikation.

Auf der Strecke dürfen die Reiter ihre Pferde führen oder ihnen folgen.

6. VETERINÄRMEDIZINISCHE BESTIMMUNGEN

6.1. Verfassungskontrollen

Vor und nach jeder Prüfung finden Verfassungskontrollen in sogenannten Vet-Gates statt. Die Untersuchungen beinhalten die klinische Evaluation des Allgemeinzustandes und des Bewegungsapparates im Hinblick auf eine athletische Dauerleistung.

Ein Pferd wird ohne Sattel, ohne Bandagen/Gamaschen und mit dem Zaumzeug oder Halfter vorgeführt. Maximal zwei Personen dürfen das Pferd zur Verfassungskontrolle begleiten. Falls das Pferd Hufeisen trägt, müssen diese bei der Vetkontrolle getragen werden.

Die Befunde der Untersuchungen werden auf der Checkkarte protokolliert.

Weitere Verfassungskontrollen können durch die Jury oder die im Einsatz stehenden Veterinäre bei allen oder bei zufällig ausgewählten Pferden zu jedem Zeitpunkt der Prüfung durchgeführt werden, sofern sie diese zum Wohle der Pferde für angezeigt erachten.

6.2. Beurteilung klinischer Parameter

Die Herzfrequenz darf unter den Bedingungen der regulären Kontrollen (Voruntersuchung und Schlusskontrolle) maximal 64 Schläge pro Minute betragen. Die Senkung der erlaubten Maximal-Herzfrequenz ist nur bei extremen Umweltbedingungen und auf Beschluss der Jury möglich und muss den Konkurrenten vor Beginn der Prüfung mitgeteilt werden.

Zusätzlich zur Herzfrequenz werden routinemässig folgende Parameter beurteilt:

- der Allgemeindruck
- der Gang
- die Atemfrequenz
- die kapillare Füllungszeit
- der Hautturgor
- die Darm-Peristaltik

Ein Pferd mit einer Gangunregelmässigkeit, welche im Schritt und/oder Trab beobachtet wird, kann vom Veterinär zu jedem Zeitpunkt der Prüfung ausgeschlossen werden.

6.3. Ausschluss des Pferdes

Ein Pferd wird ausgeschlossen, wenn die im Einsatz stehenden Veterinäre dies zum Schutz des Tieres für notwendig erachten. Ihre Entscheide sind unanfechtbar.

6.4. Rückzug des Pferdes

Zieht ein Konkurrent sein Pferd in einem Vet Gate oder nach dem Zieleinlauf zurück, so muss das Pferd innerhalb von 30 Minuten zur Verfassungskontrolle vorgeführt werden. Der Rückzug muss dem Veterinär vor Beginn der Untersuchung unmissverständlich mitgeteilt werden.

Zieht ein Konkurrent sein Pferd auf der Strecke zurück, so muss dieses sofort nach der Rückführung zum Start- und/oder Zielgelände zur Verfassungskontrolle vorgeführt werden.

7. QUALIFIKATIONSSYSTEM UND FINAL

Es werden pro Pferd-/Reiterpaar pro Veranstaltung jeweils folgende Rangpunkte verteilt:

1. Rang = 40 Punkte	11. Rang = 20 Punkte	21. Rang = 10 Punkte
2. Rang = 35 Punkte	12. Rang = 19 Punkte	22. Rang = 9 Punkte
3. Rang = 30 Punkte	13. Rang = 18 Punkte	23. Rang = 8 Punkte
4. Rang = 29 Punkte	14. Rang = 17 Punkte	24. Rang = 7 Punkte
5. Rang = 27 Punkte	15. Rang = 16 Punkte	25. Rang = 6 Punkte
6. Rang = 25 Punkte	16. Rang = 15 Punkte	26. Rang = 5 Punkte
7. Rang = 24 Punkte	17. Rang = 14 Punkte	27. Rang = 4 Punkte
8. Rang = 23 Punkte	18. Rang = 13 Punkte	28. Rang = 3 Punkte
9. Rang = 22 Punkte	19. Rang = 12 Punkte	29. Rang = 2 Punkte
10. Rang = 21 Punkte	20. Rang = 11 Punkte	30. Rang = 1 Punkte

Es wird nach jeder Veranstaltung jeweils eine Zwischenrangliste publiziert.

Um am Final teilnehmen zu können, braucht man Rangpunkte. Man wird mit einer persönlichen Einladung zum Final zugelassen. Die Jury entscheidet abschliessend.

Es muss in derselben Pferd- / Reiterkombination geritten werden.

Um am Final teilnehmen zu können, muss der Konkurrent einem dem OKV angeschlossenen Verein angehören.

Am Final werden jeweils 3 Kategorien ausgewertet:

- Sieger Final (basierend auf erreichte Punkte am Finaltag)
- Cupsieger (basierend auf Gesamtpunktzahl Qualifikation und Final)
- Cupsieger Verein (basierend auf Gesamtpunktzahl Qualifikation und Final, ausgewertet nach Reitverein)

Der Cupsieger Verein kann zu einem späteren Zeitpunkt als am Finaltag geehrt werden.

8. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie wurde am [23.11.2014](#) überarbeitet und tritt [per 01.01.2015](#) in Kraft.